



OBdach e.V.

Wohnung + Betreuung + Beschäftigung
für alleinstehende Menschen

KONZEPT UND ARBEITSWEISE (Stand: 21.04.2014)

1. Zielgruppe

OBdach e.V. bietet Hilfe für alleinstehende Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, insbesondere für obdachlose oder von Obdachlosigkeit bedrohte Erwachsene, die in Teilbereichen noch zur Lebensbewältigung in der Lage sind und durch adäquate professionelle Betreuung zu einem möglichst eigenverantwortlichen Leben geführt werden können.

2. Zielsetzung

Mit seinem **Ambulant Betreuten Wohnen** verfolgt OBdach e.V. einen ganzheitlichen Betreuungsansatz, der alle Lebensbereiche der betreuten Menschen einschließt und darauf abzielt, ihre Schwierigkeiten zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Durch aktivierende Betreuungsarbeit soll den Betreuten die Chance eröffnet werden,

- zu lernen, sich in einer Wohngemeinschaft zu organisieren und zu sozialisieren
- sich zu motivieren, Alkohol- oder Drogenabhängigkeit zu überwinden
- den Wert sinnvoller Beschäftigung wiederzuentdecken. Dabei wird auf die individuelle Situation des Betreuten (Freizeitbeschäftigung, Nachbarschaftshilfe, Erwerbsarbeit) besonders geachtet
- ihr Bewusstsein für Körperpflege und Gesundheitsvorsorge zu schärfen
- eine eigenständige Lebensführung zu üben, nicht aber zu erzwingen, um das Risiko des Versagens zu minimieren.
- Menschenwürdig zu leben und zu sterben

3. Betreuungskonzept

Ambulant Betreutes Wohnen

Derzeit verwaltet OBdach e.V. im Stadtgebiet Heidelberg 90 Wohneinheiten in 12 Ein-Zimmer und 24 Mehr-Zimmerwohnungen, die zimmerweise vermietet werden. Professionelle Sozialarbeiter/-innen unterstützt von Ehrenamtlichen betreuen die ehemals Obdachlosen in ihren Wohnungen bzw. Wohngemeinschaften und im OBdach-Treff. Ziel des *Ambulant Betreuten Wohnens* ist die Wiedereingliederung der Betreuten nach §67 ff. SGB XII oder eine Beheimatung der Betreuten nach §73 SGB XII. Das von OBdach e.V. angebotene *Ambulant Betreute Wohnen* schließt die Lücke zwischen den Fachberatungsstellen für Wohnungslose und einer stationären oder halbstationären Unterbringung.

Vorrangiges Ziel der Betreuungsarbeit ist es, vom ersten Kontakt an ein Vertrauensverhältnis zu den Wohnungssuchenden aufzubauen. Dies ist für die spätere therapeutische Arbeit wesentlich, weil viele alkoholabhängig sind und/oder an anderen Suchterkrankungen sowie deren Folgen leiden. Fast alle sind psychisch und körperlich krank.

Der ganzheitliche Ansatz der Betreuungsarbeit hat alle Lebensbereiche der Betreuten im Blick:

Psychosoziale Bedürfnisse:

- Psychosoziale Beratung in Einzel- und Gruppengesprächen
- Begleitung und Unterstützung in akuten Krisen (Krisenintervention)
- Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten (Alltagsbewältigung), insbesondere Hilfen zur selbstständigen Haushaltsführung, ggf. Vermittlung hauswirtschaftlicher Hilfen
- Soziale Integration in die Wohngruppe, die Hausgemeinschaft, das Gemeinwesen

Vorsitzender: Albertus L. Bujard
stellvertretende Vorsitzende:
Dr. Alex Füller
Gerhard Herles

Spendenkonto:
Sparkasse Heidelberg
BLZ 672 500 20
Konto 10 17 195

Geschäftskonto:
Sparkasse Heidelberg
BLZ 672 500 20
Konto 91 03 953

VR 1538
Amtsgericht
Heidelberg

DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND

DZI
Spenden-
Siegel
Zeichen für Vertrauen

KONZEPT UND ARBEITSWEISE

Stand: 21.04.2014

Gesundheitliche Bedürfnisse:

- Förderung von Gesundheitsbewusstsein und Körperhygiene
- Motivation zu selbstverantwortlicher Lebensgestaltung ohne Suchtmittel
- Beratung in Gesundheits- und Ernährungsfragen; Hilfe bei der Kontaktaufnahme mit Ärzten

Materielle Grundbedürfnisse:

- Wohnraum auf Dauer mittels Miet- und Betreuungsvertrag
- Hilfe beim Umgang mit Behörden und Institutionen
- Unterstützung bei der Regelung aller finanziellen Angelegenheiten (Geldverwaltung und -einteilung durch Treuhandkonto, Schuldenregulierung ggf. Weitervermittlung an Schuldnerberatungsstellen)

Bedürfnis nach Arbeit und Beschäftigung

- Unterstützung bei der Suche nach einer dauerhaften oder vorübergehenden Arbeit
- Vermittlung in externe und vereinsinterne Beschäftigungsmaßnahmen
- Anregungen und Angebote zur Freizeitgestaltung

Mit allen Bewohnern werden individuelle Entwicklungspläne erarbeitet, um sie entsprechend ihren persönlichen Fähigkeiten zu fördern und zu fordern. Dabei sind Verlässlichkeit und menschliche Zuwendung der Schlüssel für eine erfolgreiche Betreuungsarbeit.

OBDACH e.V. versteht seine Arbeit als „Hilfe zur Selbsthilfe“, deren Ziel es ist, ein Bewusstsein für soziale Verantwortung zu entwickeln, ein soziales Umfeld als Teil eines menschenwürdigen Lebens aufzubauen und so die (Re-) Integration in die Gesellschaft zu fördern.

Das strukturierte Angebot im **OBDACH-Treff** ist ein Baustein, um dem Ziel der (Re-) Integration näher zu kommen: Viermal je Woche zu festen Zeiten sind alle Betreuten, deren Freunde/-innen sowie Wohnungsinteressenten im OBDACH-Treff eingeladen, miteinander zu frühstücken, zueinander Kontakt zu finden, mit Betreuer/-innen zu kommunizieren, sich „bemuttern“ zu lassen. Diese Begegnungen sind ein „soziales Training“: Informationen werden ausgetauscht, Konflikte verbalisiert, man lernt sich näher kennen und mit Verständnis und Vertrauen zueinander wächst Gemeinschaft.

Alle müssen feste Regeln einhalten, so besteht im OBDACH-Treff z. B. striktes Alkohol- und Rauchverbot. Die Einhaltung der Regeln hilft Grenzen zu erkennen und fördert den gegenseitigen Respekt.

Um ihr Selbstbewusstsein zu stärken und um die Betreuten zu ermutigen, sich um ihr Äußeres zu kümmern, wird alle drei Monate ein „**Kleiderbasar**“ organisiert. Hier können die Bewohner/-innen – fast wie im Ladengeschäft – aus gespendeten Kleidern aussuchen, was ihnen passt und gefällt. Zwangsläufig denken sie über ihr Erscheinungsbild nach.

Weitere Angebote zur Freizeitgestaltung sind unsere Kochgruppe **Kochen mit Pfiff**, unser **Spiel-/Mal-Treff**, unsere gemeinsamen **Ausflüge** sowie unsere **Nikolaus-** und **Weihnachtsfeiern**.

Außer diesen Angeboten zur Freizeitgestaltung regt unsere **Beschäftigungsinitiative** dazu an, die oft verschütteten, aber meist vorhandenen Qualifikationen und schöpferischen Kräfte wiederzuentdecken und einzuüben:

- Beschäftigung **bei OBDACH e.V.** in den Arbeitsfeldern Wartung, Instandhaltung, Renovierung; Werkstatt und Lagerhaltung; Hausmeisterdienste; Waschküche; Gartenpflege; Produktion und Vertrieb des OBDACH-Blätt'l; Unterstützung und Betreuung behinderter Mitbewohner.
- Beschäftigung **in Betrieben und Einrichtungen** wie z.B. im Heidelberger Zoo, im Radhof, im Recyclinghof, bei der Müllabfuhr und Stadtreinigung, in Baumärkten, in Schulen, Kindergärten und Sportanlagen, in Krankenhäusern. Hierbei handelt es sich um Aufgaben wie Hausmeister-Assistenz, Gartenpflege, Fahrradreparatur, Müllsortierung, Hilfe bei der Tierpflege etc.

Diese Aktivitäten tragen wesentlich zu Erfolgen bei, die unsere Bewohner/-innen für sich und die Gesellschaft erzielen können: als Ergebnis gemeinsamer Anstrengungen und therapeutischer Arbeit.

4. Arbeitsweise

Erstkontakt und Aufnahmegespräche

Wohnungslose finden über verschiedene Wege zu OBDACH e.V.: Der Soziale Dienst der Stadt, der SKM, das Wichernheim, Krankenhäuser, die Bahnhoßmission, JVA's und Bekannte aus dem Obdachlosenmilieu vermitteln Sie an uns.

Für die meisten ist es eine schwierige Entscheidung und bedarf einer großen Überwindung, sich vom Leben auf der Straße zu trennen. Heißt es doch, sich auf etwas Unbekanntes oder Vergessenes einzulassen, sich von gewohnten „Freiheiten“ zu trennen, sich zu verpflichten Verantwortung zu übernehmen und Regeln für ein mitmenschliches und geordnetes Miteinander zu akzeptieren.

Wohnungslose, die durch Kumpel aus dem Obdachlosenmilieu vermittelt werden, hatten schon oft informellen Kontakt mit Sozialarbeitern im OBDACH-Treff. Die meisten aber kommen in akuten Krisensituationen, stehen plötzlich vor der Tür, wollen sofort ein Dach über dem Kopf und werden im Erstgespräch zunächst darüber aufgeklärt, worauf sie sich einlassen. Häufig ist schon beim ersten Kontakt Motivation und Interesse des Bewerbers abzulesen: viele sagen frei heraus, dass sie nur ein Zimmer suchen, eine Betreuung aber ablehnen, obwohl sie wissen, dass sie diese Unterstützung dringend benötigen. Eine sehr kleine Gruppe reagiert auf die Erläuterungen im Beratungsgespräch aggressiv, entweder, weil sie die an sie gestellten Anforderungen als Überforderung empfinden, oder aus Enttäuschung darüber, dass ihnen nicht bedingungslos Obdach gewährt wird, wo sie sich doch schon entschieden haben, ihre „Freiheit“ aufzugeben. Andere entscheiden sofort aus der im Beratungsgespräch gewonnenen Klarheit, dass sie sich auf ein betreutes Wohnen nicht einlassen wollen.

In der Regel führen wir drei Aufnahmegespräche, in denen es darum geht, den Lebensverlauf des Bewerbers kennen zu lernen und menschlichen Zugang zu ihm zu finden. Nicht allen Bewerbern fällt es leicht, ihre Geschichte zu erzählen, denn sie ist häufig mit Scham besetzt.

Es erfordert viel Fingerspitzengefühl, in der Erzählung das Wahre vom Unwahren zu unterscheiden. Die Bewerber kommen mit dem konkreten Anliegen, ein Dach über den Kopf zu erhalten. Wie jeder Mensch versuchen sie also in dieser Bewerbungssituation einen guten Eindruck zu hinterlassen. Es gilt also „hinter die Fassade zu schauen“ und zu erkennen, was dahinter steckt. Um aber den Hilfebedarf möglichst verlässlich herauszuarbeiten, sprechen die Sozialarbeiter mehrmals mit den Bewerbern, gilt es doch die Motive für die beabsichtigte Veränderung ihrer Lebensweise sowie ihre Stärken und Schwächen zu erkennen.

Formal dienen die Aufnahmegespräche gegenseitiger Information und Aufklärung. Kernaufgabe ist es, den Hilfebedarf qualifiziert festzustellen und zu formulieren. Darüber hinaus muss der gewöhnliche Aufenthalt des Bewerbers verbindlich festgestellt werden, was für Menschen ohne festen Wohnsitz meist schwierig ist. Schließlich ist abzuschätzen, ob der Bewerber in die Wohngruppe passt, in der gerade ein Zimmer frei ist, ob er sich an Absprachen hält und ob er bereit ist, mitzuwirken.

Ausschlusskriterien für eine Aufnahme bei OBDACH e.V. sind in der Regel z.B. schwere Drogenabhängigkeit, schwere psychische Erkrankungen (z. B. akute Psychosen), Neigung zu Gewalttätigkeit sowie Jugendliche unter 25 Jahren.

Die Gesprächsergebnisse und der Hilfebedarf werden in einer Sozialanamnese zusammengefasst. Sie hält Familienverhältnisse, Ausbildung, Partnerschaften, Freundschaften, eventuelle Straftaten, Schulden, Gesundheitszustand und Abhängigkeiten von Suchtmitteln fest. Aufgrund dieser Erkenntnisse wird in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst der Stadt entschieden, ob OBDACH e.V. dem/der Bewerber/-in einen Miet- und Betreuungsvertrag anbietet oder ob er/sie in einer Einrichtung mit anderer Ausrichtung besser aufgehoben wäre.

Aufnahme und Einzug

In den allermeisten Fällen kommt es zur praktischen Aufnahme und das bedeutet:

- Zimmerbesichtigung und Vorstellung in der Wohngruppe durch den Sozialarbeiter
- Übergabe einer Mietbescheinigung zur Bestätigung der Mietkostenübernahme durch das Jobcenter Heidelberg
- Antragstellung auf Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten beim zuständigen Sozialhilfeträger
- Unterzeichnung des Miet- und des Betreuungsvertrages. Die Verträge werden mit dem Bewerber detailliert durchgesprochen, heißt es doch für den betreuten Mieter, sich auf eine Hausordnung einzulassen, zunächst auch Geldverwaltung zu akzeptieren sowie mit dem Sozialamt einen individuellen Entwicklungsplan zu erarbeiten, in dem die Betreuungsziele gemeinsam formuliert werden.
- Einrichtung des Zimmers mit Unterstützung des Sozialarbeiters. Dabei kann größtenteils auf Sachspenden zurückgegriffen werden.
- Klärung des Gesundheitszustands und gegebenenfalls Hinzuziehen eines Arztes mit nachfolgender Einleitung von Therapien.
- Sicherung der Finanzen: Unterstützung bei Antragsstellung für ALG I/II-Bezug, Grundsicherung oder Rentenversicherung, Schuldnerberatung, Einrichten eines Treuhandkontos und von Daueraufträgen etc.
- Erledigung sonstiger Behördengänge (Bürgeramt, Krankenkasse, GEZ, Heidelberg-Pass usw.)
- Besondere Begleitung während der Eingewöhnungsphase in der Wohngruppe, um das Zusammenleben in der Gemeinschaft erfolgreich einzuüben.

Hat ein Bewerber die ersten vier Wochen in diesen für ihn neuen Verhältnissen überstanden, können beide Seiten stolz sein: der Bewerber darauf, dass er auf seinem persönlichen Entwicklungsweg den ersten entscheidenden Schritt zur (Wieder-) Eingliederung in die Gemeinschaft von OBDACH e.V. geschafft hat; die Betreuer darauf, dass durch ihre individuelle Begleitung die Eingliederung in die Wohngemeinschaft erfolgreich war.

Leben in der Gemeinschaft

Beim Leben in der Gemeinschaft werden die Regeln, zu denen sich die Betreuten verpflichtet haben, immer wieder zur Herausforderung: anfänglich stören sich viele an der Geldverwaltung. Für die meisten Menschen definiert sich Selbstbestimmung auch dadurch, über eigenes Geld zu verfügen. Das Betreuungsverhältnis wird zunächst als teilweise Entmündigung erlebt. Die Erfahrungen von OBDACH e.V. haben aber gezeigt, dass die meisten Bewohner mit der vorausschauenden Verwaltung ihres Geldes zunächst überfordert sind, denn „Am Ende des Geldes ist oft noch zu viel Monat übrig“. Für viele ist es ein notwendiger Lernschritt, monatliche Zahlungsverpflichtungen, wie z. B. Fernsehgebühren, Abzahlungsraten etc., regelmäßig zu bezahlen und zu erkennen, dass diese nicht verhandelbar sind. Außerdem sind viele Wohnungslose mit hohen Schulden belastet, die ohne Unterstützung bei der Geldverwaltung immer weiter wachsen würden. Aus therapeutischen Gründen besteht der Verein daher anfänglich auf der Geldverwaltung, die über ein Treuhandkonto auf den Namen des Betreuten abgewickelt wird. Es ist aber ein wesentliches Ziel der Betreuungsarbeit, den Betreuten dahin zu führen, seine Finanzen selbstständig und ohne Hilfe zu erledigen. Daher wird diese Entwicklung als wichtiger Baustein zur Selbstständigkeit aktiv unterstützt.

Dass viele neue Bewohner nicht gewohnt sind in einer Wohngemeinschaft zu leben, führt oftmals auch zu Schwierigkeiten. Sie waren es jahrelang nicht mehr gewohnt, sich an Regeln zu halten und auf den Nachbarn nebenan Rücksicht zu nehmen. Einige Betreute müssen die Wohnfähigkeit neu erlernen, was konkret heißt: das Bett zu machen, Geschirr zu spülen, Wäsche zu waschen, Müll zu trennen und zu entsorgen, sich an den Putzplan zu halten, mit den Nachbarn zurechtzukommen, Rücksicht zu nehmen und das Ruhebedürfnis anderer zu respektieren.

Erfolge und Grenzen der Betreuung

Für Außenstehende mag der Erfolg der Betreuungsarbeit nicht sonderlich groß erscheinen, denn er vollzieht sich in ganz kleinen aber wichtigen Schritten: Verantwortung für Sauberkeit und Ordnung im gemieteten Wohnbereich zu übernehmen, Wert auf ein gepflegtes Erscheinungsbild und ausreichende Körperhygiene zu legen, zu üben, mit der vorhandenen Wohnungsausstattung sorgsam umzugehen – jeder dieser Schritte ist ein Erfolg der Betreuungsarbeit. Aber auch für die Betreuten sind diese kleinen Schritte Erfolgserlebnisse, stärken das Bewusstsein, etwas erreicht zu haben und stolz auf die eigene Leistung zu sein. Sie sind Bausteine für ein neues Selbstbewusstsein, das zu größerer Eigenständigkeit führt. Jeder Tag, den ehemals Wohnungslose im Betreuten Wohnen bei OBdach e.V. verbringen, ist ein Erfolg.

Ein großer Erfolg für Betreuer und Betreuten ist es, wenn sich der Klient soweit stabilisiert, dass er sich zutraut, eine eigene Wohnung zu beziehen und nach einer Übergangsphase ein selbstbestimmtes Leben mit Hartz IV zu führen.

Ein sehr großer Erfolg für Betreuer und Betreuten ist es, wenn ein Klient seine früher erworbenen Fähigkeiten und die Freude an einer Arbeit wieder entdeckt, um im geschützten Bereich des zweiten Arbeitsmarktes Geld zu verdienen, seinen Tag zu strukturieren, Selbstbewusstsein zu tanken und seinen Beitrag in unserer Gesellschaft zu leisten.

Ein außergewöhnlich großer Erfolg für Betreuer und Betreuten ist es, wenn ein Klient seine abgebrochene Ausbildung zu Ende führt oder eine neue Ausbildung in Angriff nimmt und abschließt, eine Arbeit im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt aufnimmt, sich eine eigene Wohnung sucht, bei OBdach e.V. auszieht und nach einer Übergangsphase ohne Betreuung ein selbstbestimmtes Leben führt.

Richtschnur für unsere Sozialarbeit sind die Persönlichkeitsstrukturen und individuellen Stärken und Schwächen unserer Klienten, die geprägt sein können von

- jahrelanger Alkohol- und Drogenabhängigkeit sowie deren Folgeschäden,
- psychischen und physischen Erkrankungen,
- seelischen Verletzungen und Gewalterfahrungen in ihren Ursprungsfamilien,
- Schicksalsschlägen, wie persönliche Versagensangst hervorgerufen z. B. durch Arbeitslosigkeit, dem oft darauf folgenden Verlust des Partners oder der Familie, der Flucht in den Alkohol, der damit verbundenen Überschuldung bis hin zum Verlust der Wohnung.

Das überwiegend negativ besetzte Bild des Obdachlosen in unserer Gesellschaft, ist für viele eine riesige Hürde, die Regeln unserer Gesellschaft zu akzeptieren. Für manche sind die Mühen des Neubeginns einfach zu groß. Dann versagen wir mit unseren Betreuungsanstrengungen und sie mit ihrem vielleicht letzten Versuch, ein neues Leben zu versuchen.

Manchmal ist der Verfall durch Alkohol- oder Drogenabhängigkeit so weit fortgeschritten, dass die Menschen durch OBdach e.V. nicht mehr adäquat betreut werden können. In solchen Fällen bemühen wir uns um die Weitervermittlung in eine andere, besser geeignete Einrichtung.

Manchmal stellt es sich heraus, dass es den Betreuten an Mitwirkungsbereitschaft, Eigenverantwortlichkeit und Krankheitseinsicht mangelt. Sie leugnen Alkoholabhängigkeit, psychische oder physische Erkrankungen und lehnen oft lebenswichtige Unterstützungsangebote ab.

Geht dies einher mit Regelverletzungen, Gewalt- oder Alkoholexzessen, Vandalismus etc., werden zunächst Gespräche geführt, um den Betroffenen zur Einsicht zu bewegen und sein Verhalten zu ändern. Meist führt unser Bemühen zum Erfolg. Andernfalls muss OBdach e.V. zum Schutz der Mitbewohner und unmittelbaren Nachbarn das Mietverhältnis kündigen. Dies ist die Ausnahme, denn von ca. 90 Mietverhältnissen müssen durchschnittlich nur 0 bis 1 pro Jahr gekündigt werden.

5. Trägerstruktur

OBDACH e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Seine Organe sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung. Ziele und Verfahrensweisen sind in der Satzung geregelt.

OBDACH e.V. ist Teil des Netzwerks der Heidelberger Wohnungslosenhilfe und bietet ein seit Jahren erfolgreiches Konzept, um Obdachlosigkeit zu überwinden. Hierzu vermietet der Verein Wohnraum auf Dauer an Obdachlose und bietet ihnen Hilfe zur Selbsthilfe durch qualifizierte Betreuung und mit Beschäftigungsangeboten. Ziel ist es, die aus der Bahn geworfenen Menschen wieder an ein möglichst eigenverantwortliches Leben heranzuführen – ihren Fähigkeiten entsprechend.

Mit seinem umfassenden Konzept „Wohnung + Betreuung + Beschäftigung“ bietet OBDACH e.V. wirksame Hilfe zur Selbsthilfe an.

OBDACH e.V. mietet Wohnungen an und ist für den Vermieter ein verlässlicher Vertragspartner. Obdachlose mieten bei uns Wohnraum auf Dauer, und wir geben ihnen die Sicherheit, dass sie nicht wieder zurück auf die Straße müssen, sofern sie sich an den mit ihnen geschlossenen Miet- und Betreuungsvertrag halten und unsere Hilfe zur Selbsthilfe annehmen.

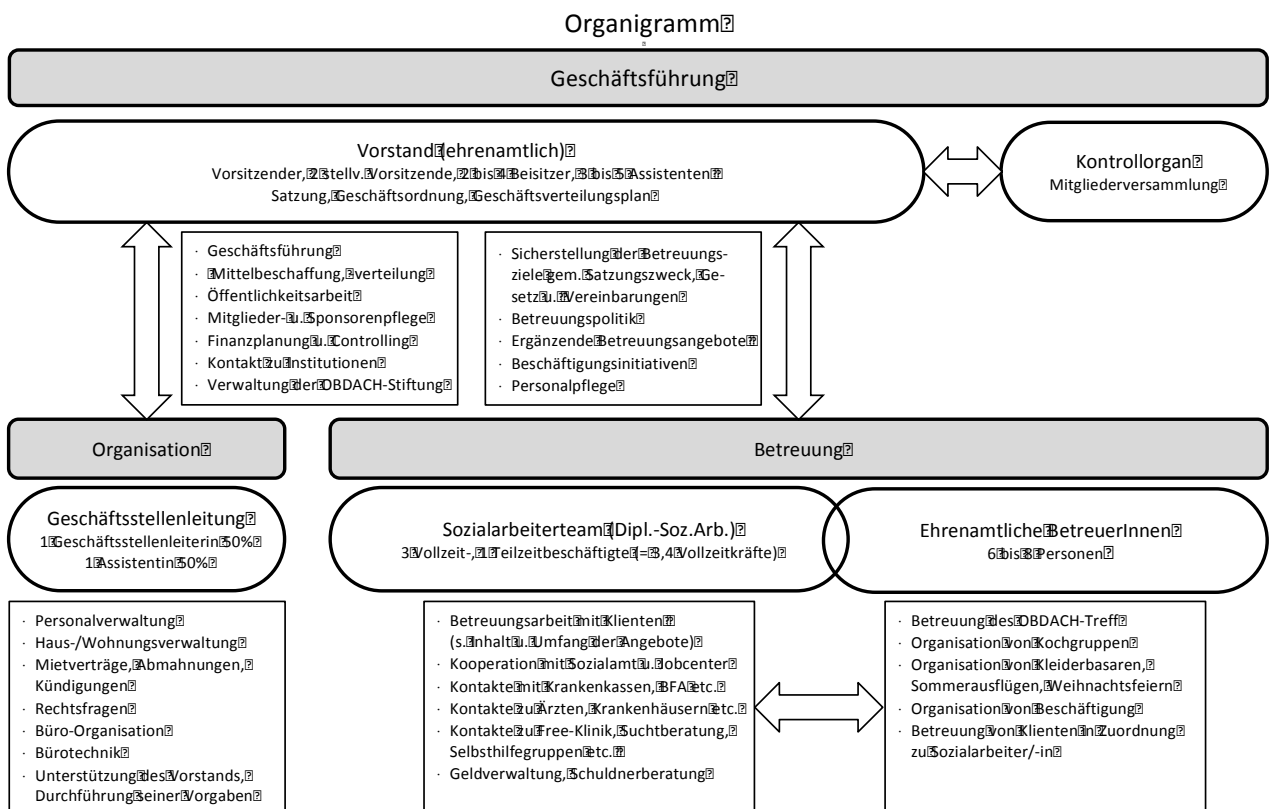
OBDACH e.V. bietet Beschäftigung an: Instandhaltungsarbeiten in den vom Verein verwalteten Wohnungen unter fachlicher Anleitung, Nachbarschaftshilfe und Freizeitgestaltung.

OBDACH e.V. hilft Arbeitsfähigen bei der Suche und Ausübung von Arbeit im ersten und zweiten Arbeitsmarkt.

OBDACH e.V. bietet ein Zuhause für würdiges Sterben.

Vorstand und Mitarbeiter

Der Verein OBDACH e.V. wird von einem ehrenamtlichen fünf bis sieben-köpfigen Vorstand geleitet. Satzungsgemäß obliegt dem Vorstand die Geschäftsführung des Vereins. Die Geschäftsführungsaufgaben sind auf die einzelnen Vorstandsmitglieder verteilt. Die Verteilung ist in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. Seit 2012 gilt folgendes Organigramm:



Erstellt 23.06.2011, ALB, Status 09.04.13

KONZEPT UND ARBEITSWEISE

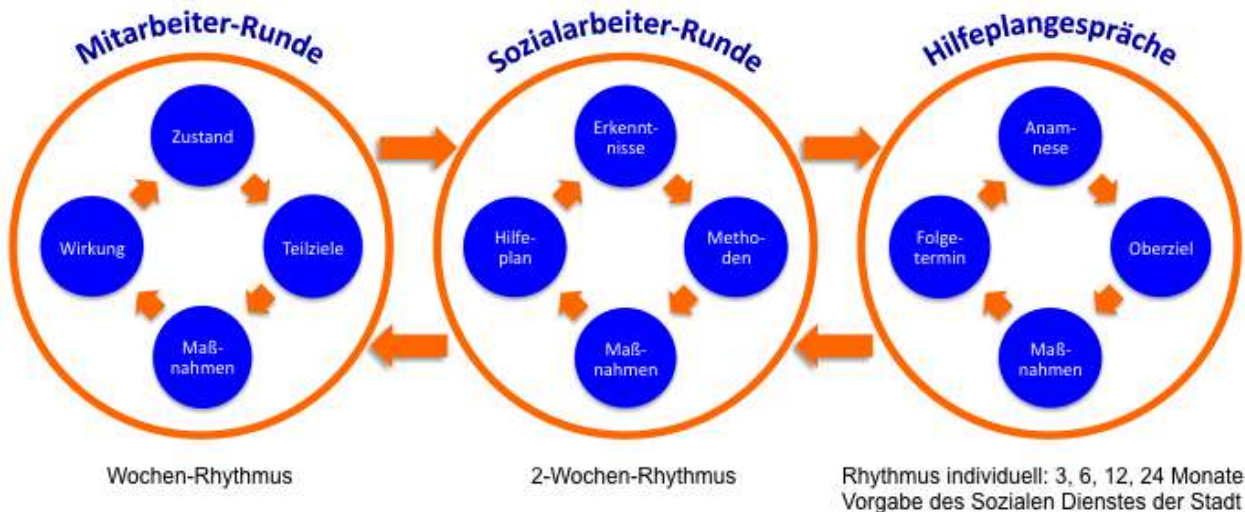
Stand: 21.04.2014

Mit dem Sozialamt der Stadt Heidelberg wurde ein Betreuungsschlüssel von 1:14 für die Betreuung nach §67 und von 1:27 für die Betreuung nach §73 vereinbart. Ebenfalls vereinbart wurden Nenngrößen von Ø 15 Betreuten p. a., die nach §67 und Ø 65 Betreuten p. a., die nach §73 betreut werden. Demgemäß beschäftigt der Verein vier diplomierte Sozialarbeiter/-innen in Vollzeit (100%) und eine in Teilzeit (50%). Weitere 5 bis 10 Betreute können ehrenamtlich betreut werden. Daraus ergibt sich ein Betreuungsaufwand für Ø 85 bis 90 Betreute p. a. Um die dafür notwendigen Aufgaben bewältigen zu können, sind neben den diplomierten Sozialarbeitern noch ca. zehn Betreuerinnen ehrenamtlich oder als geringfügig Beschäftigte tätig. Sie unterstützen die Sozialarbeiter in ihren originären Betreuungsaufgaben oder übernehmen zusätzliche Aufgaben z.B. Betreuung des OBDACH-Treffs, Gesundheitsberatung, Ernährungsberatung sowie die Organisation der Kleiderbasare, Fahrradausflüge, Jahresausflüge u.v.a.m. Nur durch die zusätzliche ehrenamtliche Betreuungsleistung werden die Betreuungsqualität und die Betreuungserfolge erzielt, die OBDACH e.V. auszeichnen.

Außer der Betreuung gibt es umfangreiche administrative Aufgaben. Zur Entlastung des ehrenamtlichen Vorstands wurde eine Geschäftsstellenleitung eingerichtet und mit zwei bezahlten 50%-Stellen besetzt (Leitung u. Assistenz). Darüberhinaus sind ehrenamtliche MitarbeiterInnen in verschiedenen Aufgabenfeldern tätig wie z.B. Pflege von Hard- und Software des EDV-Systems, Organisation von Beschäftigungsangeboten, Unterstützung bei der Herstellung des OBDACH-Blätt'l etc.

Wirkungsbeobachtung und Entscheidungsfindung

Die Wirkung der Betreuungsarbeit wird in einem drei stufigen selbst-referenzierenden Regelkreis beobachtet, welcher gewährleistet, dass seine konsequente Anwendung zu einer kontinuierlichen und selbstinduzierten Weiterentwicklung der Arbeitsmethoden führt:



1. Die wöchentliche Mitarbeiter-Runde: An ihr nehmen die SozialarbeiterInnen, Betreuerinnen und min. zwei Vorstandsmitglieder teil, wovon einer die Sitzung leitet. Es gibt eine feste Agenda. Die Ergebnisse werden protokolliert. Zentraler Tagesordnungspunkt ist die Betreuungsarbeit. Nach dem Regelkreis „Zustand – Ziel – Maßnahme – Wirkung“ wird die Entwicklung – besonders negative oder positive – von Betreuten dargestellt und diskutiert. Somit wird der Verlauf einer Entwicklungslinie wöchentlich beobachtet, so dass darauf zeitnah reagiert werden kann.

Darüberhinaus werden Arbeitsorganisation, Termine, Technisches und Finanzen besprochen und es findet ein regelmäßiger Gedankenaustausch zwischen Vorstand und Mitarbeitern statt.

2. Die 2-wöchentliche Sozialarbeiter-Runde: An ihr nehmen die SozialarbeiterInnen und Betreuerinnen teil. Es gibt eine feste Agenda. Die Ergebnisse werden protokolliert. Im Lichte der in der Mitarbeiter-Runde gewonnenen Erkenntnisse werden Fragen zur Methodik und Betreuungsorganisation diskutiert und in die tägliche Arbeit übernommen.

3. Hilfeplangespräche mit dem Sozialen Dienst der Stadt: Mit den Betreuten werden die im Hilfeplan gemeinsam vereinbarten Ziele, die Zielerreichung und die hierfür eingesetzten Methoden

KONZEPT UND ARBEITSWEISE

Stand: 21.04.2014

überprüft, ggfls. neue Zielmarken und Maßnahmen vereinbart. Hilfeplangespräche werden vom Sozialen Dienst nach individuellem Bedarf festgelegt und finden alle 3, 6, 12 oder 24 Monate statt.

Entscheidungen im Tagesgeschäft werden nach gründlicher Diskussion im Konsens gefällt. Es gibt drei Entscheidungsebenen (satzungsgemäße Entscheidungskompetenzen bleiben unberührt):

Der Vorstand entscheidet über die

- Vereinspolitik, Arbeitsschwerpunkte und Betreuungsangebote zur Erfüllung des Satzungsauftrags und der Vereinbarung mit der Stadt Heidelberg
- Mittelbeschaffung und -verwendung
- Anmietung und Kündigung von Wohnraum
- Kündigung von Mietern bzw. Untermietern
- Berechnung und Festsetzung von Mieten und Betriebskosten
- Außendarstellung, Werbung und Teilnahme an Veranstaltungen
- Kooperationen mit anderen Vereinen und Institutionen

Die Mitarbeiter-Runde berät über

- Wirkungen der Betreuungsarbeit anhand positiver oder negativer Entwicklungen
- Verhaltensregeln und Routinen zur zielorientierten Aufgabenabwicklung
- Vermietung an Obdachlose in solchen Fällen, in denen sich die zuständigen Sozialarbeiter/-innen zur Entscheidungsfindung eine zweite Meinungen einholen wollen
- Durchführung von Ausflügen, Kleiderbasars und anderen gemeinsamen Aktivitäten mit und für die betreuten Mieter
- Koordinierung und Teilnahme an Veranstaltungen, die OBdach e.V. organisiert oder betreffen

Die Sozialarbeiter-Runde (die professionellen fest angestellten) entscheidet über:

- Fragen des täglichen Betreuungsgeschehens
- Hilfebedarfe, Inhalte und Zielsetzungen der Entwicklungspläne und Sozialberichte
- Die individuell zu ergreifenden, therapeutisch begründeten Maßnahmen, die zur Verbesserung der Betreuungsmethoden und schlussendlich der Lebenssituation der Betreuten führen sollen
- Vergabe von Wohnraum an obdachlose Menschen nach Maßgabe des Hilfebedarfs, der Integrationsfähigkeit in die bestehende Wohngemeinschaft, der Mitwirkungsbereitschaft und der Zustimmung von Sozialamt und Jobcenter

Der beschriebene Arbeitsstil fördert persönliche Kontakte als Grundlage für eine fruchtbare Zusammenarbeit innerhalb des Mitarbeiterteams – gleichgültig ob Profis oder Ehrenamtliche.

6. Kooperationen

OBDACH e.V. arbeitet im Wesentlichen zusammen mit (alphabetische Reihenfolge):

- Amt für Soziales und Senioren
 - Gewährung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII)
 - Fachstelle für Wohnungsnotfälle
 - Soziale Dienste
- Beschäftigung
 - Agentur für Arbeit
 - Die Werkstatt – Spielart – Heidelberg eG
 - Heidelberger Dienste (HDD)
 - JobCenter Heidelberg
 - vbi (Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung)
- Bewährungshilfe, Gerichtshilfe
- Caritas
 - Fachberatungsstelle für Wohnungslose beim SKM
- Das Heidelberger Bündnis
- DRK
- Ev. Stadtmission
 - Suchtberatung
 - Talhof
 - Wichernheim
- Gesundheit
 - Haus- und Fachärzte
 - Psychosoziale Suchtberatungsstelle bei der AGJ
 - Sozialstationen / Ambulante Pflegedienste
 - Suchtberatungsstelle Drogen e.V.
- heidelberger tafel e.V.
- Helfer ohne Grenzen e.V.
- Rechtsangelegenheiten
 - Amtsgericht
 - Gesetzliche Betreuung
 - Gerichtsvollzieher
 - Polizei
 - Rechtsanwaltskanzleien
 - Staatsanwaltschaft
- Rentenversicherungsträger (In- und Ausland)
- Schuldnerberatungsstelle der Parität
- Sparkasse Heidelberg
- Volksbank Kurpfalz H+G BANK Heidelberg

Heidelberg, den 14. März 2014